

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Vorlage des ORF-Transparenzberichts 2025 an die Bundesregierung gemäß § 7a Abs. 13 ORF-G**

Der jährliche Transparenzbericht, den der ORF fristgerecht vorgelegt hat, verfolgt das Ziel, der Allgemeinheit mehr Klarheit über die Verwendung der Mittel durch den ORF zu verschaffen. Dieses erhöhte Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit geht mit der im Jahr 2024 in Kraft getretenen Änderung des Finanzierungssystems („ORF-Beitrag“; Novelle BGBl. I Nr. 112/2023) einher.

Der beiliegende Transparenzbericht beinhaltet u.a. Informationen über Personen, deren Brutto-Jahresgehalt einschließlich Zulagen den Betrag von 170 000 Euro übersteigt, Reichweiten und Nutzung sowie Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation.

Bevor der Bericht dem Nationalrat und dem Bundesrat übermittelt wird, ist dieser der Bundesregierung vorzulegen (§ 7a Abs. 13 ORF-Gesetz).

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Datum

Andreas Babler, MSc  
Vizekanzler